



Sachgebiet	Sachbearbeiter	Kontakt
Sachgebiet 63	Herr Pauluhn	09321/20-6301 jens.pauluhn@stadt-kitzingen.de

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Stadtrat	19.03.2026	öffentlich	Entscheidung

Betreff

**Sanierung Teilbereich der GVS (Lage Giltholz) in 97318 Kitzingen -
Deckenbauarbeiten
hier: Maßnahmenumsetzung und Vereinbarung mit dem staatlichen Bauamt**

Anlagen:

2026-03-19_Anlage 1
2026-03-19_Bestandsfotos

Vorschlag zum Beschluss:

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
2. Der Oberbau der Gemeindeverbindungsstraße (GVS) Lage Am Giltholz wird beginnend ab der Kreuzung zur Staatsstraße 2271 auf einer Fläche von ca. 1500 m² gem. Anlage 1 in Zusammenarbeit mit staatlichen Bauamt Würzburg saniert.
3. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt mit dem Staatlichen Bauamt Würzburg eine entsprechende Vereinbarung gem. den Pkt. 2 abzuschließen.
4. Die notwendigen Haushaltsmittel in Höhe von ca. 130.000 € werden aus den laufenden Baumaßnahmen des Sachgebietes 63/Tiefbau (unter anderem Parkplatz Bleichwasen, Bahnhofsvorplatz und Bildungspark) zur Verfügung gestellt

Sachverhalt:

Das Staatliche Bauamt Würzburg plant im Zuge der allgemeinen Unterhaltsarbeiten die Kreuzung der ST 2271 mit der Gemeinverbindungsstraße nach Albertshofen (Lage Giltholz) mittels neuer Asphalttragschicht und Splitt-Mastik-Decke zu sanieren. In einem Ortsgespräch mit dem SG 63 hat das Staatliche Bauamt angeboten den Einmündungsbereich, welcher im Besitz und der alleinigen Unterhaltslast der Stadt Kitzingen ist mit in die Planung und Bauausführung zu integrieren. Dies hätte den Vorteil, durch eine Bündelung günstigere Preise erzielen zu können und die Planungsaufwendung erheblich zu senken.

Für den Straßenabschnitt zwischen Kreuzung und der ersten Einfahrt zum anliegenden Discounter mit einer Straßenfläche von ca. 1.500 m² (siehe Anlage 1) werden folgende Kosten geschätzt:

1. Asphaltarbeiten ca. 97.500 €
2. Verkehrsinseln Variante 1 (Neubau) ca. 37.000 € (wird nicht umgesetzt)
3. Verkehrsinseln Variante 2 (Sanierung) ca. 5.000 €
4. Bankettplatten (Ein- und Ausfahrt) ca. 27.500 €

Seitens des Sachgebietes 63/Tiefbau wird vorgeschlagen die Maßnahmen 1, 3 und 4 mit einer geschätzten Gesamtsumme ca. 130.000,- € (Brutto) mit ausführen zu lassen. Die hohen Verkehrsbelastungen werden bei dem gewählten Aufbau berücksichtigt.

Durch günstige Ausschreibungen bzw. Angebote der unter Beschlusspunkt 4 genannten Maßnahmen ist es möglich die Gesamtsumme von 130.000 € aufzubringen.

Ergänzende Hinweise:

Der weitere Bereich Richtung Kreuzung Am Dreistock (ca. 800 m²) weist keine Schadensbilder auf, deren Beseitigung technisch notwendig und wirtschaftlich sinnvoll sind.

Die weiteren Abschnitte zwischen der Kreuzung am Dreistock und dem Rodenbach (ca. 2100 m²) sowie zwischen Rodenbach und Gemarkungsgrenze (ca. 3.600 m²) weisen Schadensbilder auf, die in wesentlichen Bereichen einen grundhaften Ausbau und eine umfassende Planung einschl. Voruntersuchungen erfordern.

Darüber hinaus wäre auf der Grundlage des Art. 49 BayStrWG vorab eine Kostenbeteiligung der Gemeinde Albertshofen abzuschließen. Dies wurde von der Gemeinde Albertshofen jedoch bisher abgelehnt. Dazu bedarf es einer erneuten Zählung der Verkehrsbelastung.

Da dieser Abschnitt bis zur Gemarkungsgrenze erhebliche Schäden aufweist, wird aktuell geprüft, inwieweit und mit welcher Methode diese Schäden behoben werden können.

Anmerkung:

Die Maßnahme (GVS) ist in der dem Stadtrat am 25.04.2024 vorgestellten und zur Kenntnis gegebenen Vorschlagsliste der Prioritäten für die Generalsanierung bzw. Deckensanierung von Ortsstraßen unter der lfd. Nr. 25 aufgeführt.